

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen der *restore GmbH*

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für einen Segeltörn von *restore GmbH* interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Mit der Entgegennahme und Bestätigung Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und der *restore GmbH* ein Vertrag zustande. Die nachstehend festgehaltenen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der *restore GmbH* (nachfolgend RESTORE genannt) für von RESTORE angebotene Leistungen. Sie bilden zusammen mit dem Reiseprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und RESTORE ein Vertrag zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

1.2 Vertragspartei

Auf folgenden Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von RESTORE nur vermittelten Reisedienstleistungen wie Flugbuchungen oder Unterkünfte gelten die Reise und Vertragsbedingungen der entsprechenden Reiseorganisation.

1.2.2 Bei Reisen, die nicht von RESTORE organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter. Der Veranstalter dieser Reisen ist beim jeweiligen Angebot aufgeführt. Es ist dies namentlich die Surprise Kultour AG in Winterthur.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reiseausschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft in der Doppelkoje. Falls von einer Person alleine eine Doppelkoje beansprucht wird, kann mit RESTORE ein Spezialpreis ausgehandelt werden, der unter dem Preis für zwei Personen liegt.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Änderungswünsche

Bei Änderungen einer Segelreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. verspätete Anreise, Verlängerung) bis 90 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 25.– und CHF 200.– pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Für Änderungen ab 89 oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

2.2.3 Reservierung oder fixe Buchung

Für *restore* Törns erheben wir eine Reservierungsgebühr in der Höhe zwischen CHF 25.– und CHF 200.– pro Person, resp. beanspruchtem Kojenplatz. Diese Gebühr wird in jedem Fall auch bei späterem Reisrücktritt geschuldet (siehe Ziffer 4.1.1).

Mitreisende, die ihre Buchung mind. 100 Tage vor Reiseantritt mit der Bezahlung des ganzen Törnpreises definitiv machen, bekommen eine Ermässigung auf den Törnpreis in der Höhe der Reservierungsgebühr. In allen anderen Fällen wird die Reservierungsgebühr bei der definitiven Buchung angerechnet.

2.3 Kleingruppe

Für die Durchführung einer Reise zum ausgeschriebenen Preis wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl benötigt. Diese muss in der Regel 100 Tage vor Törnbeginn feststehen. Sollte die Reise mit weniger Teilnehmenden durchgeführt werden, kann ein Selbstkosten deckender Kleingruppenzuschlag erhoben werden (siehe auch Ziffer 4.2.1).

2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung (Reservierung oder Buchung) erhalten Sie unsere Bestätigung, die zugleich

als Rechnung gilt. Die notwendige Reservierungsgebühr beträgt zwischen CHF 25.– und CHF 200.– pro Person je nach Angebot und ist zahlbar innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist spätestens 10 Tage nach dem Zeitpunkt fällig, wenn die Crew vollständig ist, oder spätestens 90 Tage vor Reiseantritt.

Bei Buchungen innerhalb 100 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann RESTORE nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

2.5 Preisstruktur und -änderungen

2.5.1 Preisstruktur

Für die Teilnahme an einem Segeltörn von RESTORE wird ein Törnpreis pro Person erhoben, mit dem die Charterkosten für das Schiff, die Skipperleistungen und -versicherungen, sowie die Reiseleitung abgedeckt sind. Weitere Kosten, wie z.B. Beträge für Essen, Hafengebühren, Kosten für Aussenborder, Bewilligungen für Naturschutzgebiete oder Dieseltreibstoff, werden als Bordkasse bezeichnet. Die Höhe der Bordkasse ist revierabhängig und wird zum Zeitpunkt der Ausschreibung einer Segelreise mit einem Schätzwert deklariert. Der genaue Betrag kann erst vor Ort abhängig von Entscheidungen der Reisegruppe erhoben und anteilig unter den Crewmitgliedern aufgeteilt werden.

2.5.2 Freihaltung des Skippers

Der Skipper wird durch die Crewmitglieder von der Beteiligung an der Bordkasse freigehalten.

2.5.3 Preisänderungen

Preisänderungen betreffen in der Regel nicht den ausgeschriebenen Törnpreis, ausser bei:

- staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
 - Wechselkursänderungen
 - erklärbarem Publikationsfehler.
- RESTORE wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Törnpreises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

3. Unterkunft auf dem Schiff

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, in der Doppelkoje.

3.1 Einzelkoje

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag eine Doppelkoje als Einzelperson zu belegen. In diesem Fall orientiert sich der Törnpreis pro Person an den Kosten für zwei Personen. Von diesem doppelten Betrag in Abzug gebracht werden die Kosten für die Skipperleistungen und -versicherungen sowie die Reiseleitung, die in diesem Fall nur einfach angerechnet werden.

4. Reiserücktritt/Umbuchung

4.1. Reiserücktritt/Umbuchung durch Kunden

4.1.1 Ein Reiserücktritt oder eine Annullation muss schriftlich erfolgen. Bis 90 Tage vor Abreise wird im Falle des Reiserücktritts die Reservierungsgebühr (siehe Ziffer 2.2.3) zurückbehalten. Bei Umbuchungen und Änderungen beträgt die Gebühr zwischen CHF 25.– und CHF 200.– pro Person und entsprechend dem Änderungsumfang. Bei kurzfristigen Annullierungen werden folgende anteilige Kosten des Törnpreises eingefordert:

89–60 Tage vor Abreise 50%
59–30 Tage vor Abreise 75%
29–00 Tage vor Abreise 100%

Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Rücktrittsbestimmungen.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise; Reiseabbruch

Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-) Kosten zu Ihren Lasten.

4.2 Umbuchung/Annullation durch RESTORE

4.2.1 Mindestteilnehmerzahl

Unsere angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird diese bis 90 Tage vor der Reise nicht erreicht, werden die bereits angemeldeten Personen über diesen Umstand informiert. Falls in den nächsten 14 Tagen die Mindestanzahl nicht erreicht wird, behält sich RESTORE vor, die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Wird bei der Ausschreibung ein Kleingruppenzuschlag publiziert, so kann RESTORE die Reise auch als Kleingruppe durchführen (siehe dazu Ziffer 2.3). Im Falle der Reiseabsage werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich rückerstattet (Ausnahme Versicherungen). Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4.2.2 Programmänderungen, Annullation der Reise; Reiseabbruch

Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusagen oder vorzeitig abzuberechnen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder eine erhebliche Gefährdung der Teilnehmer mit sich bringen. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung wird dringend empfohlen. Bei der Bestätigung Ihrer Buchung gehen wir davon aus, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsdeckung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert sind.

6. Pass, Visa, Impfungen usw.

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie alleine verantwortlich. Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangsweisen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht

mit denjenigen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

6.1 Reisedokumente

Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID usw. sind Sie alleine verantwortlich.

6.2 Gesundheitsbestimmungen und Reisewarnungen

Angaben zu vorgeschriebenen und empfohlenen Impfungen sowie Gesundheitsbestimmungen sind von Ihnen selber einzuholen. Informationen dazu finden Sie unter www.safetravel.ch. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Arzt über einen allfälligen zusätzlichen individuellen Impfschutz zu informieren. Die Reisehinweise des EDA werden durch RESTORE selber regelmässig ausgewertet. Trotzdem sind Sie selber verantwortlich, sich über die entsprechenden Reisehinweise des EDA in Kenntnis zu setzen: www.eda.admin.ch.

7. Haftung

7.1 Allgemein

RESTORE hat die Reiseausschreibungen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

7.2 Ausfall von Leistungen

RESTORE vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziffer 7.4.1).

7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Segelreisen übernimmt RESTORE nur die Haftung für Schäden, die unmittelbar mit der Seereise zu tun haben. Davon ausgeschlossen sind alle anderen Teile, wie z.B. Hin- und Rückreise sowie allfällige Unterbringung an Land. Da die Segelreisen von RESTORE in dieser Hinsicht keine Pauschalreisen sind, ist die Haftung für sämtliche Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

7.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

7.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich RESTORE auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug, Eisenbahn und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7.4.2 Haftungsausschlüsse

RESTORE haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches RESTORE oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht

vorhersehen oder abwenden konnte. RESTORE haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.

- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen

7.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und zusätzliche Reisetage, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet RESTORE nicht.

7.5 Vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude usw.

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationschäden usw. haftet RESTORE nicht.

7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen. Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Beanstandungen

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Flottenbetreiber) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Reiseleiter und Leistungsträger vor Ort sind nicht berechtigt

irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei RESTORE einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits

9.1 Persönliche Voraussetzungen

Seereisen erfordern, dass sich die Teilnehmenden in eine Gruppe einfügen und sich dementsprechend kollegial verhalten können. Die Reiseleitung kann Crewmitglieder, die die Reisegruppe nachhaltig stören oder nicht gewillt sind, sich den Regeln des Skippers anzupassen, oder die sich oder andere Teilnehmer durch ihr Verhalten gefährden, jederzeit von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der teilnehmenden Person und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Sie sind verpflichtet, uns bereits bei der Reiseanmeldung über sämtliche Krankheiten und Leiden zu informieren. Die Erfüllung der in der Reiseausschreibung beschriebenen physischen und psychischen Anforderungen liegt einzig in Ihrer Verantwortung. Sollten Sie auf Medikamente angewiesen sein, so sind Sie selber dafür verantwortlich, für die Reise genügend Medikamente mit sich zu führen. Die Reiseleitung kann Teilnehmende, die den physischen und psychischen Anforderungen nicht gewachsen sind, jederzeit von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der teilnehmenden Person und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

10. Planung nach Ihrer Rückkehr

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

11. Reisegarantie

Unser Unternehmen organisiert keine Pauschalreisen im Sinne des Bundesgesetzes über Pauschalreisen und nimmt deshalb nicht am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche teil. Pauschalreisen werden ausschliesslich über Vertragspartner, wie z.B. Surprise Kultour AG, organisiert, die ihrerseits die schweizerische Reisegarantie anbieten. Detaillierte Auskunft erhalten Sie auf der Webseite des Vertragspartners oder unter www.garantiefonds.ch.

12. Datenschutz

12.1. Personendaten

RESTORE hält sich bei der Beschaffung und Nutzung von Personendaten an die Bestimmungen der schweizerischen sowie allfällig weiteren anwendbaren Datenschutzgesetzgebungen.

12.2 Rechte an Medien

Für Bilder, Videos usw., die auf unseren Reisen von Kunden gemacht und dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt wurden, gilt: RESTORE verpflichtet sich, mit den abgebildeten Personen Rücksprache zu halten, ob das entsprechende Medium zur Illustration von Prospekten, Katalogen, E-Mails, Newslettern, Website und anderen Publikationen verwendet werden darf. Bei der Übergabe der Bilder/Videos und nach entsprechender Rückfrage mit den Dargestellten gehen die Rechte an RESTORE über. Die Rückfragepflicht vor einer allfälligen Publikation

besteht auch für Medien, die von der Reiseleitung selbst aufgenommen worden sind.

13. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und RESTORE eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo–Fr 10.00-16.00 Uhr Tel. 044 485 45 35 info@ombudsman-touristik.ch

14. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und RESTORE ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen RESTORE können nur am Firmensitz in Volketswil, Schweiz angebracht werden.